

Neue Programme der Haltungsform 2 starten!

ITW-Rind im Fleischsegment

Ab dem 15.03.2022 können sich Rindermäster und Milchviehhalter für das Programm ITW-Rind anmelden. Voraussetzung ist eine Anmeldung im QS-Rind-Programm. Die Anmeldung erfolgt über einen Bündler. Der LKV Sachsen-Anhalt ist bei der ITW ab sofort auch als Bündler für die Rinderhaltung registriert. Wir übernehmen für Sie gern die Anmeldung und die Betreuung.

Der ITW-Preiszuschlag stellt sich in den Produktionsarten wie folgt dar:

- Rindermast: bis 31.03.2023 10,7 ct/kg SG, ab 01.04.2023 12,83 ct/kg SG
- Milchviehhaltung (Schlachtkühe): 4 ct/kg SG
Wichtig: Milchviehbetriebe, die an der ITW teilnehmen, erhalten kein Tierwohlergelt für ihre Milch!

Bitte wenden Sie sich an den Abnehmer/ Schlachthof, inwieweit ITW-Rinder angenommen werden.

QM+ im Milchsegment

Milchviehbetriebe, die für den QM-Milch-Standard auditiert sind, können sich zusätzlich für das QM+-Zusatzmodul anmelden. Die Anmeldung übernimmt die Molkerei. Die Molkereien sind hier als Programmkoordinatoren tätig. Unsere Auditoren wurden für das QM+-Programm geschult und können die QM+-Audits durchführen.

Laut Branchenvereinbarung erhalten Milcherzeuger mit QM+-Zertifizierung einen Auszahlungsbetrag in Höhe von 1,2 ct/kg.

QM+-Schlachtkühe können als ITW-Tiere an Schlachthöfe abgegeben werden und den ITW-Preiszuschlag in Höhe von 4 ct/kg SG erhalten. Die Eintragung in die ITW-Datenbank übernehmen wir gern für Sie. Bitte wenden Sie sich an den Abnehmer/ Schlachthof, inwieweit ITW-Rinder angenommen werden.

Sollen auch Färsen oder Bullen aus einem Milchviehbetrieb als ITW-Tiere vermarktet werden, ist die Teilnahme am ITW-Programm Rindermast nötig.